

Willi Körtels

***Max Emanuel Löwenstein.
Ein Justizopfer der Nationalsozialisten
aus Trier***

Impressum

Willi Körtels

Max Emanuel Löwenstein. Ein Justizopfer der National-
sozialisten aus Trier

Trier 2024

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Autors

Inhaltsverzeichnis

	<i>Vorwort</i>	<i>4</i>
	<i>Allgemein Biographisches</i>	<i>5</i>
	<i>Berufliches</i>	<i>9</i>
	<i>Der Schriftsteller</i>	<i>11</i>
	<i>Gefängnisstrafe</i>	<i>14</i>
	<i>Der Strafprozess</i>	<i>15</i>
	<i>Das Urteil. Eine Bewertung</i>	<i>30</i>
	<i>Flucht nach Frankreich</i>	<i>35</i>
	<i>Würdigung</i>	<i>39</i>
	<i>Quellen</i>	<i>42</i>
	<i>Dank</i>	<i>43</i>

Vorwort

Auf Max Löwenstein aus Trier wurde ich erstmals im Rahmen meiner Recherche zu jüdischen höheren Schülerinnen und Schülern der Region Trier um 2014 aufmerksam.¹ Außer dem Namen und dem Zeitpunkt der Reifeprüfung war mir damals nichts zu seiner Biographie bekannt. Erweiterte Informationen lagen mir kurze Zeit später vor, als ich mein Buch über jüdische Biographien der Region Trier veröffentlichte.² Erst 2024 wies mich ein Familienforscher aus Wiesbaden auf verfügbare weitere genealogische Fakten hin, die mich motivierten, die Biographie von Max Löwenstein zu erweitern. Noch nicht bekannte heimatkundliche Artikel aus der Feder des Autors Max Löwenstein folgten.

Dokumente des Fremdenamtes des Staates Luxemburg, die auf den frühen Versuch von Max Löwenstein aufmerksam machen, bereits Anfang 1935 - vermutlich ohne staatliche Erlaubnis - in Luxemburg zu leben, erwiesen sich als nicht kompatibel mit der von mir gesuchten gleichnamigen Person aus Trier.³

Vom Stadtarchiv Trier erhielt ich persönliche Dokumente wie Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden und eine Datenbank zu Max Löwenstein, die die Identität von Max Löwenstein erhärteten. Einen wesentlichen Schritt zu einer umfassenden Biographie stellte die Akte Max Löwenstein des Amtes für Wiedergutmachung in Trier dar, die mir das Amt für Wiedergutmachung Saarbund 2024 bereitstellte. Neben zahlreichen die bisherigen Ergebnisse korrigierenden Fakten war in dieser Akte

¹ Willi Körtels: Jüdische höhere Schülerinnen und Schüler der Region Trier, Kaltenengers 2015

² Willi Körtels: Jüdische Biographien der Region Trier, Kaltenengers 2016

³ Police des Etrangers Luxemburg Nr. 234383, Max Löwenstein, Nr. 849, Schreiben vom 12.11.1935. Unterlagen einer luxemburgischen Dienststelle und eine Quittung über seine Identitätskarte konnte er nicht beibringen. Vgl. Schreiben vom 3.12.1935.

ein Hinweis auf eine Haftstrafe von Max Löwenstein von 1934 bis 1937 erwähnt. Das Landesarchiv NRW in Münster machte mir die Einsicht in die Prozessakte Max Löwenstein des Oberlandesgerichts Hamm i. W. möglich. Diese Akte zeigt exemplarisch, wie rechtlos gemachte Juden der Willkür des juristischen Systems im Nationalsozialismus ausgesetzt waren. Dass sich staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland wie das Amt für Wiedergutmachung in Trier in der Nachkriegszeit auf die Rechtmäßigkeit der Rechtsprechung im Nazi-Deutschland stützen, um weiterhin unrechte Entscheidungen in Wiedergutmachungsverfahren von Juden zu fällen, zeigt, dass der Nationalsozialismus 1945 nicht überwunden war.

Allgemein Biographisches

Max Emanuel Löwenstein⁴ wurde am 21. Mai 1896 als Sohn des Arztes und Sanitätsrates Dr. Ludwig Löwenstein (1867-1925) und seiner Ehefrau Hedwig, geb. Isay (1867-1941) in Trier geboren.⁵ Er besuchte in Trier und Bad Godesberg eine höhere Schule, die er 1914 in Trier mit der Not-Hochschulreife abschloss, um in die deutsche Armee einzutreten.⁶ Er trat in

⁴ Geburtsurkunde der Stadt Trier Nr. 407 aus dem Jahre 1896. Vgl. Stadtarchiv Trier. Freundlicherweise übermittelt von Frau Dr. Palica am 25.1.2024. Er ist das zweite Kind des Ehepaares Dr. Ludwig Löwenstein und Hedwig Löwenstein, geb. Isay. Seine Schwester Bertha Charlotte war am 19. Mai 1892 geboren worden. Vgl. Geburtsurkunde 1892 der Stadt Trier Nr. 417, Stadtarchiv Trier. Studierende der Universität Bonn: <http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/universitaetsgeschichte/juedische-studierende-l>. http://www.crt-ii.org/_a wards/_deni-als/_apdfs/Lowenstein_Max_den_2.pdf

⁵ mündlich von Klaus Flick, Wiesbaden, am 3.1.2014. Familie Löwenstein wohnte 1914 in der Saarstraße 2, vgl. Adressbuch Trier 1914, S. 118, und 1921/22 in der Saarstraße 13, vgl. Adressbuch Trier 1921/22, S. 130. Zum Namen seiner Mutter vgl. Adressbuch Trier 1927/28, S. 159. Vgl. Akte Nr. 14267 des Amtes für Wiedergutmachung: Schreiben vom 24.8.1955.

⁶ Akte 75 507: Schreiben der Polizeidirektion Trier vom 11.5.1955, S. 19.

Würzburg als Kriegsfreiwilliger in das 2. Bayrische Feldartillerie-Regiment ein und studierte nebenher an der Universität Würzburg. Als Soldat hatte er die Stellungskämpfe bei Ypern erlebt und im April 1915 Gasschlachten. Dabei war er verwundet worden. Im Juni 1915 habe er sich in einem Feldlazarett bei Comines aufgehalten, sei anschließend ins Lührmannstift in Grafenberg bei Essen eingeliefert worden. Dr. Baumann habe ihn zu 100 % geistesgestört bezeichnet.⁷ Sein Versuch, als Buchhändler zu arbeiten, sei gescheitert, weil er zu barsch zu den Kunden gewesen sei.⁸ Im Sommer 1916 wurde er aus der Armee entlassen, weil er mit dem Fahrrad gestürzt sei.⁹ Am 16. Januar 1917 wurde er an der Universität Bonn für Jura immatrikuliert.¹⁰ Anschließend studierte er in Berlin.¹¹ Vom Sommersemester 1918 bis Sommersemester 1919 war er als Student für Jura an der Universität in Münster eingeschrieben.¹² Er bestand um 1920 am Oberlandesgericht Münster das Referendarexamen.¹³ Anschließend war er in juristischen Behörden in Saarburg, in Trier und in Köln tätig.¹⁴ 1923 bestand er das Assessorexamen in Berlin nicht und schied aus dem Justizdienst aus.¹⁵

In einigen Dokumenten wird er mit Dr.-Titel angesprochen.¹⁶ In den selbst verfassten Schreiben in den Akten des

⁷ Landgericht Trier, wissenschaftliches Gutachten von Dr. Jakob Faas, Chefarzt der Heil und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier, vom 3.6.1934.

⁸ Gutachten von Dr. Faas vom 3.6.1934.

⁹ Polizeiliche Vernehmung vom 5.2.1934. Gutachten von Dr. Faas, Trier vom 3.6.1934

¹⁰ Jüdische Studierende A-Z der Universität Bonn pdf

¹¹ Polizeiliche Vernehmung vom 5.2.1934.

¹² Sabine Happ, Universitätsarchiv Münster E-Mail vom 8.1.2024

¹³ Polizeiliche Vernehmung vom 5.2.1934.

¹⁴ Polizeiliche Vernehmung vom 5.2.1934.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Akte OJs 175-34 des Landesarchivs NRW in Münster. E-Mail von Dr. Valentin Kramer vom 12.3.2024. Von Max Eduard Löwenstein existiert eine

Bezirksamtes für Wiedergutmachung Trier verwendete er selbst den Dokortitel nicht. Ein Nachweis seiner Promotion ist bisher nicht erfolgreich gewesen.

1920 findet sich im Adressbuch Trier ein Hinweis auf Max Eduard Löwenberg. Mit der Berufsbezeichnung „Gerichts-Referendar“ war er in der Saarstraße 13 gemeldet.¹⁷ Das war die Adresse seiner Eltern.¹⁸ In den Jahren 1921/22 und 1923/24 fehlt in den Adressbüchern in Trier ein Hinweis auf Max Emanuel Löwenstein.¹⁹ Das bedeutet, dass er in der elterlichen Wohnung in der Saarstraße 13 in Trier weiterhin wohnte oder in eine andere Stadt gezogen war. Bis 1922 bezog er eine Kriegsrente vom Versorgungsamt Trier.²⁰ Von Anfang 1923 bis 1924 war er in Diensten der französischen Zollbehörde in Ludwigshafen tätig. Unter dem falschem Namen Max Brun wohnte er in der Oggersheimer Straße 30 bei der Familie Ehrhardt.²¹ 1925 ist Max Löwenstein im Sterbedokument seines Vaters als „Gerichtsreferendar bezeichnet.“²² 1926 heißt seine Berufsbezeichnung laut Auskunft des Adressbuches Trier „Referendar a.D.“²³ Seine Berufsbezeichnung „Referendar a.D.“ spricht nicht dafür, dass er zu diesem Zeitpunkt eine seiner Ausbildung entsprechende Stellung innehatte. Da er das Assessoren-

Dissertation zum Thema „Die Bekämpfung des Konkubinats in der Rechtsentwicklung“, die 1919 in Breslau veröffentlicht und 1977 in Frankfurt a.M. von Paul Merkel reproduziert wurde. Die Identität dieser Arbeit mit Max Löwenstein aus Trier ist wahrscheinlich, aber nicht belegt.

¹⁷ Adressbuch Trier 1920, S. 111. Da ist die elterliche Adresse.

¹⁸ Der Vorname „Eduard Max“ oder „Max Eduard“ irritieren, weil sie in allen bisherigen Quellen nicht nachzuweisen sind. Die Geburtsurkunde enthält als zweiten Vornamen den Namen „Emanuel“ (siehe Anm. 1). Es könnte sich also um eine Verschreibung handeln.

¹⁹ Adressbücher Trier 1921/22 und 1923/24.

²⁰ Landgericht Trier 12.5.1934.

²¹ Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Trier vom 19.6.11934.

²² Stadtarchiv Trier Nr. 279 1925.

²³ Adressbücher Trier 1926, S. 155 und 1927/28, S. 159.

examen nicht bestanden hatte, könnte diese Formulierung auch ironisch gemeint sein.²⁴

Die Adressnachweise zu Max Löwenstein von Martin Junk, er habe ab 1920 in Neuwied, wo er von April 1920 bis 30. November 1924 in der Augusta Straße 7 wohnte, stimmen mit den vorherigen Angaben nicht überein.²⁵ Ab dem 1. Dezember 1924 war er eine kurze Zeit in der Eberhardstraße 11 in Trier gemeldet. Ob er am 27.4.1925 in die elterliche Wohnung in der Saarstraße 13 gezogen war, ist eher wahrscheinlich, da es sich um die gemeinsame Wohnung des Ehepaares Max und Maria Löwenstein von 1920 bis 1935 handelt.²⁶

Max Löwenstein hatte in Trier am 30. September 1920 Maria Gabriele Luise Hiegemann, geb. am 30. September 1900 in Mannheim, geheiratet.²⁷ Am 15. Oktober 1923 wurde in Ludwigshafen sein Sohn Walter geboren.²⁸ Diese Ehe wurde am 26. Juni 1935 von der 2. Zivilkammer Trier geschieden. Maria Gabriele Luise Löwenstein nahm mit Wirkung vom 8. Juli 1935 wieder ihren Mädchennamen an.²⁹ Es sei ein schwerer Fehler

²⁴ Q_211_a_1565-00059. Umstände seiner Assessorenprüfung enthält ein handschriftlicher Text vom 16.2.1934.

²⁵ Q_211_a_1565-00059. In seinem handschriftliches Schreiben vom 16.2.1934 bestätigt er den Wohnort Neuwied.

²⁶ Martin Junk Datenbank Jüdinnen und Juden in Trier, S. 248.

²⁷ Die Eltern seiner Ehefrau wohnten 1920 und 1921/22 in der Eberhardstraße 34. Vgl. Adressbuch Trier 1920, S. 71 und Adressbuch Trier 1921/22, S. 84.

²⁸ Akte Nr. 14267 des Amtes für Wiedergutmachung Saarburg: Schreiben vom 24.8.1955. [https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/6451633:62201?_phcmd=u\(%27https://www.ancestry.de/search/?name=Walter_L%C3%B6wenstein&event=_mannheim-baden+wuerttemberg-deutschland_31879&birth=1923&successSource=Search&queryId=2653fead-e7af-42c4-aef5-f462f92f37c5%27,%27successSource%27\)](https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/6451633:62201?_phcmd=u(%27https://www.ancestry.de/search/?name=Walter_L%C3%B6wenstein&event=_mannheim-baden+wuerttemberg-deutschland_31879&birth=1923&successSource=Search&queryId=2653fead-e7af-42c4-aef5-f462f92f37c5%27,%27successSource%27)). Damals arbeitete Max Löwenstein bei französischen Behörden in Ludwigshafen als Dolmetscher. Walter Löwenstein lebte bis 1991; er starb in Toulouse.

²⁹ Stadtarchiv Trier Heiratsurkunde Nr. 634 von 1920.

gewesen, einem armen Eifelmädchen hintergelaufen zu sein, vertraute er seinem Gutachter Dr. Faas 1934 an.³⁰ Zu dieser Zeit hatte Max Löwenstein eine Freundin, Paula Lentz, geb. Steffen, in Wallerfangen im Saargebiet.³¹

Seine Ehefrau zog 1935 in die Wohnung ihrer Eltern in der Eberhardstraße 11 in Trier.³² Dieser Umzug steht in Verbindung mit der Ehescheidung des Paares Löwenstein und der ein Jahr vorher zu 3 Jahren Gefängnis erfolgten Verurteilung von Max Löwenstein wegen „Landesverrat“.³³

Max Löwenstein war nach seiner Emigration im Jahre 1937 nach Frankreich in zweiter Ehe mit Henriette Löwenstein, geb. Dreyfuß, (geb. am 30.6.1896) verheiratet.³⁴

Berufliches

In einem Antrag an das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Trier vom 2. November 1950 gibt er für die Zeit von 1924 bis 1933 als Beruf „Schriftsteller“³⁵ an. Sein Monatseinkommen habe 400 RM betragen. Außerdem war er seit 1926 mit 4 Wochenstunden bei der Provincial-Lehranstalt für Weinbau als Lehrer für bürgerliche Rechtskunde beschäftigt. Diese Anstellung verlor er im Februar 1933 im Rahmen der antisemitischen

³⁰ Gutachten von Dr. Faas vom 3.6.1934.

³¹ Brief vom 14.6.1934 an den Vizekanzler von Papen, der ihrem Verlobten Max Löwenstein beistehen soll. Max Löwenstein spielt im Februar 1934 mit dem Gedanken sich von seiner Ehefrau zu trennen, um die geschiedene Paula Lentz zu heiraten. Q_211_a_1565-00039.

³² 3. Polizeirevier Trier 17.3.1935.

³³ Max Löwenstein wurde angeklagt, weil er versucht habe, geheime Unterlagen über die Landjägerschule Trier (Jägerkaserne Trier-West) zu beschaffen. Vgl. Akte OJs 175-34 des Landesarchivs NRW in Münster. E-Mail von Dr. Valentin Kramer vom 12.3.2024.

³⁴ Akte 75507: Schreiben vom 1.1.1962.

³⁵ Im Schreiben vom 24. August 1955 an das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Trier gibt er an, Journalist und Fach-Schriftsteller gewesen zu sein. Vgl. Akte 14 267: Schreiben vom 24.8.1955.

Gesetze der Nationalsozialisten, obwohl er schon mit 17 Jahren zum Katholizismus konvertiert war.³⁶ Er gilt den Nationalsozialisten als „gebürtiger Jude“.³⁷

Max Löwenstein verlor ebenso 1933 als jüdischer Bürger seine staatliche Zulassung als Journalist. 1950 gab er an, für welche Zeitungen er vor 1933 tätig war:

Saarbrücker Zeitung
Mittag (Düsseldorf)
Frankfurter Zeitung
Fleischer-Verbands-Zeitung (Berlin)
Steinarbeiter (Leipzig)
Apotheken-Zeitung (Berlin)
Saarbrücker Landeszeitung
Weinblatt (Neustadt)
Trierischer Volksfreund
Trierische Landeszeitung.³⁸

1961 verwies er auf von ihm verfasste juristische Artikel in der *Revue du Notariat* in Quebec in Kanada und in der spanischen Zeitschrift „La Notaria“.³⁹

Am 9. Januar 1956 schrieb Max Löwenstein in der Angelegenheit seiner Schadensforderungen handschriftlich an das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Trier, um den Umfang seiner beruflichen Arbeit in Trier zu ergänzen. Er war über die schon in einem früheren Schreiben genannten Tätigkeiten hinaus in den Hausverwaltungen Erben Schloss und Kaufmann und in der Buchführung des Klosters St. Matthias bis 1932 tätig, erhielt für diese Arbeiten einen Betrag von 1000 RM.⁴⁰ Max

³⁶ Mantelantrag vom 2.11.1950, Grundliste C 23. Seinen Verdienstaussfall in dieser Funktion habe über 12 Jahre 9000 RM betragen. Vgl. auch Schreiben vom 9.1.1956.

³⁷ Polizeiliche Vernehmung vom 5.2.1934.

³⁸ Akte 75 507: Schreiben vom 2.11.1950.

³⁹ Akte Nr. 75 507: Schreiben vom 17.9.1961.

⁴⁰ Akte 75 507: Schreiben vom 9.1.1956.

Löwenstein nennt in einem handschriftlichen Schreiben an das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Trier am 17. September 1961 neben seiner Hochschulqualifikation ausführlich diese Tätigkeiten, weil er seine Verrentung nach dem „gehobenen Dienst“ in den „höheren Dienst“ verändern möchte.⁴¹

Der Schriftsteller

Max Löwenstein verfasste zwischen 1918 und 1928 zahlreiche heimatkundliche Artikel, die nahelegen, dass er sich intensiv mit der Geschichte seiner Heimatstadt Trier auseinandersetzte.

1.	<i>Strafvollstreckung im ausgehenden Kurstaate Trier</i>	<i>Trierische Chronik NF XV. 1918/19, S. 89-91.</i>
2.	<i>Von Recht und Wirtschaft im Kurstaate Trier</i>	<i>Trier 1926</i>
3.	<i>Der anatomische Unterricht an der Universität Trier</i>	<i>Trierische Heimat 3(1926), S. 116-118</i>
4.	<i>Zur Geschichte des Notariats in Koblenz</i>	<i>Koblenzer Heimatblatt 31.10.1926, Wöchentliche Sonderbeilage</i>
5.	<i>Von der Rhein-Mosel-Schifffahrt im 18. Jahrhundert</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 168-170</i>
6.	<i>Die Österreicher in Ruwer</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 105-107</i>
7.	<i>Kurtriers Obrigkeit und der Karneval. Fastnachtstreiben in Alt-Trier</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 73-75</i>
8.	<i>Quellen zur Heimatgeschichte</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 62</i>
9.	<i>Industrie-Projekte in Trier</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 60</i>

⁴¹ Akte 75 507: Schreiben vom 17.9.1961.

10.	<i>Wann erhielt Olewig einen eigenen Friedhof?</i>	<i>Trierische Heimat 1926/27, S. 60</i>
11.	<i>Triers Bleiche in St. Mergen</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 39-41</i>
12.	<i>Das kurtrierische Artillerie- und Ingenieurskorps</i>	<i>Rheinische Heimatblätter 1926, S. 320-323.</i>
13.	<i>Der letzte kurtrierische Stadtschult- heiß</i>	<i>Trierische Heimat 3 1926/27, S. 2-6</i>
14.	<i>Ein Beitrag zur Geschichte der Burg Montclair</i>	<i>Trierische Heimat 1927/28, S. 153-154.</i>
15.	<i>Zur Industriegeschichte Triers: Kalköfen in Zewen im 18.Jahrhundert</i>	<i>Trierische Heimat 1927/28, S. 108-109</i>
16.	<i>Die Merzig-Saargauer Teilung von 1778</i>	<i>Trierische Heimat 4 1927/28, S. 86-87, 102-105, 120-122</i>
17.	<i>Eine unbekannte kurtrierische Waf- fetat</i>	<i>Trierische Heimat 4 1927/28, S. 129-131</i>
18.	<i>Trier und das Triererland im Vormärz</i>	<i>Trierischer Volks- freund 4.8.1928, 10.8.1929 und 13.7.1929 (Beilage)</i>
19.	<i>Die Auswanderung aus dem Trierer Land und ihre heimatgeschichtliche Bedeutung</i>	<i>Trierische Heimat 1929/30, S. 6-8</i>
20.	<i>Das Hochwasser von 1784 und Maß- nahmen des Staates zur Linderung der Hochwasserschäden</i>	<i>Trierische Heimat 6 1929/30, S. 116</i>
21.	<i>Der Kampf um ein Saarburger Stadt- tor</i>	<i>Trierische Heimat 7 1930/31, S. 106-107</i>

Nach 1945 sind 3 weitere Artikel von Max Löwenstein nachzuweisen, die sich mit Themen der französischen Gesellschaft befassen, aber in deutscher Sprache in deutschsprachigen Zeitschriften publiziert wurden:

1.	Neue Entwicklung im französischen Aktienrecht	Die schweizerische Aktiengesellschaft 27 (1950), Nr. 9, S. 207-212
2.	Entwicklung des Alkoholismus während eines Jahrzehnts in Frankreich	Gesundheit und Wohlfahrt 32 (1952) H. 4, S. 270-277
3.	Das Aus- und Fortbildungswesen der französischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften	Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen 1962, Bd. 12

Im Jahre 1948 veröffentlichte er in der Schweizer Juristenzeitung einen Aufsatz zu dem Thema: „Die Franko-Saarländische Justiz-Konvention und ihr Einfluss auf das Justizwesen des Saarlandes“.⁴² (?)

Max Löwenstein war also als ausgebildeter Jurist nicht in dieser Funktion tätig gewesen, sondern als Journalist und Schriftsteller. Darin ähnelt sein Lebensweg dem seines Vater, der neben seiner medizinischen Praxis mehrere medizinische Fachartikel veröffentlicht hatte. Darunter einen würdigenden Beitrag zu einer Dissertation über Kindbettfieber von Moses Schloss, einem jüdischen Bürger aus Trier, aus dem Jahre 1820.⁴³

Über die journalistische Arbeit von Max Löwenstein bedarf es noch intensiver Recherchen in den genannten Zeitschriften und Zeitungen.

⁴² Löwenstein, Max: Die Franko-Saarländische Justiz-Konvention und ihr Einfluss auf das Justizwesen des Saarlandes, in: Schweizer Juristenzeitung, 44 (1948), S. 290.

⁴³ Willi Körtels: Dr. Ludwig Löwenstein, unveröffentlichter Artikel, 2024

Gefängnisstrafe

Bisher unbekannt war, dass Max Löwenstein am 5.1.1935 vom Oberlandesgerichts Hamm wegen „Landesverrats“ zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Vom 15. Februar 1934 bis zum Februar 1937 habe er im Gefängnis verbracht.⁴⁴ Diese im NS-System verhängte Strafe wurde vom Trierer Bezirksamt für Wiedergutmachung um 1955 dazu verwendet, die von Max Löwenstein beantragte Entschädigung auf Ersatz von Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen abzulehnen. Das Trierer Bezirksamt geht in der Begründung seiner Ablehnung davon aus, dass jeder Rechtsstaat Landesverrat unter Strafe stelle. Auch in der jetzigen Bundesrepublik Deutschland werde Hoch- und Landesverrat strafrechtlich verfolgt.⁴⁵ Bemerkenswert ist die formale Gleichsetzung der Rechtssysteme von NS-Regime und BRD. Über die Gründe der Verurteilung von Max Löwenstein fehlen jegliche Anhaltspunkte, so dass sich der heutige Leser kein Bild machen kann über die Rechtmäßigkeit oder die Unrechtmäßigkeit des in nationalsozialistischer Zeit gefällte Urteil. Inzwischen ist bekannt, dass die in den fünfziger Jahren tätigen Richter und Entscheidungsträger zahlreicher staatlicher Institutionen weiterbeschäftigte ehemalige Nazis waren, die die NS-Justiz nicht kritisch bewerteten, weil sie sich von der nationalsozialistischen Ideologie nicht distanziert hatten. Abgeleugnet wird weiterhin die Ungleichbehandlung von jüdischen und nichtjüdischen Deutschen im Nazi-Deutschland. Den Verlust seiner Lehrtätigkeit in der Provinzial-Weinbauschule Trier bezeichnet der in Sachen Entschädigung entscheidende Beamte als „unwesentliche Beschrän-

⁴⁴ Akte 75 507. Entscheidung des Bezirksamtes für Wiedergutmachung Trier vom 24.2.1956. Der Ort des Gefängnisaufenthalts ist nicht genannt. Inzwischen werden die Haftorte erkennbar: Gefängnis in Trier, in Köln und in Hamm i. W.

⁴⁵ Ebd., S. 2.

kung in der Ausübung der Erwerbstätigkeit des freischaffenden Antragstellers“. Der behauptete Schaden stehe in keinem ursächlichen Zusammenhang mit gegen ihn als Jude gerichteten nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen. Diese Aussage widerspricht dem Beamtengesetz von 1933, das die Entfernung von Juden aus dem staatlichen System einforderte. Weiterhin stellt er die Emigration von Max Löwenstein von 1937 als Auswanderung dar. Er habe „im Kriege“ die französische Staatsangehörigkeit angenommen. Unschwer zu erkennen ist hier der Gedanke der Fahnenflucht, den der Beamte dem Klagenden indirekt vorhält und möglicherweise in die abschlägige Entscheidung einbezog. In diesem Zusammenhang ist nicht zu übersehen, dass ein Entscheidungsträger der Trierer Behörde nationalsozialistisches Gedankengut, das dem Unrechtssystem der Nationalsozialisten weitgehend entsprach, zur Grundlage seiner Arbeit im Amt für Wiedergutmachung gemacht hatte. Solche im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren nicht selten ergangenen Entscheidungen verhinderten, dass die Opfer des Nazi-Regimes neues Vertrauen in den Staat Bundesrepublik Deutschland setzten. Viele Überlebende des Holocaust kehrten deshalb nicht nach Deutschland zurück, sondern bauten sich in den Ländern, die sie vor der Vernichtung gerettet hatten, eine neue Existenz auf.

Der Strafprozess

Der Strafprozess gegen Max Löwenstein erwächst aus einem Verfahren gegen Major Paul Kunz zu Beginn des Jahres 1934. Paul Kurz war am 22. April 1889 in Königsberg geboren und hatte seit dem 15. Februar 1931 die Leitung der Jägerschule Trier.⁴⁶

⁴⁶ Für die Einsicht in die Strafprozessakte Max Löwenstein danke ich Herrn Dr. Valentin Kramer und Charlotte Giesen vom Landesarchiv NRW in

Die Eröffnung dieser Schule war in zahlreichen Zeitungen des Rheinlandes publiziert worden.⁴⁷ Zur Eröffnung waren der Ministerialdirektor Dr. Clausener (1885-1934)⁴⁸ als Vertreter des preußischen Innenministeriums erschienen sowie der Oberpräsident der Rheinprovinz. Sie ordneten die neue Schule in die

Eröffnung der neuen Landjägereischule Trier

Trier, 4. Mai. Am gestrigen Sonntag erfolgte hier die Einweihung und Eröffnung der neuen Landjägereischule Trier, die zurzeit 60 Schüler zählt, deren Zahl sich aber im Laufe der Zeit noch bedeutend erhöhen dürfte. Zu der Eröffnung waren erschienen Ministerialdirektor Dr. Clausener als Vertreter des preußischen Innenministers, der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Fuchs, alle Regierungspräsidenten, für deren Bereich die Schule gilt, und zahlreiche andere Behördenvertreter. Dr. Clausener überbrachte die Grüße des preußischen Innenministers. Die Schule sei, so sagte er u. a., zur Ausbildung und Bereicherung des Wissens der Landjägereibeamten bestimmt. Ueber allem Paragrapherwissen stehe aber die Gerechtigkeit und eine weisse Mäßigung. Der tiefbedauerliche Radikalismus, der sich allerorts breitmache, habe seinen tiefsten Grund in der Sehnlucht des Volkes nach Gerechtigkeit im wirtschaftlichen und sozialen Leben, und die Polizeibeamtenschaft sei mit dazu berufen, diesen Glauben an die Gerechtigkeit im Volke wieder zu wecken und zu stärken. Der Weg müsse vorwärts und aufwärts gehen.

Der Leiter der Anstalt, Major Kunz, übernahm dann die Schule mit dem Versprechen, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, den Landjägereibeamten das erforderliche Rüstzeug mitzugeben, das sie für ihren Beruf brauchen. An die Eröffnung schloß sich ein Rundgang. Die Trierer Landjägereischule gilt für den Bereich der Provinzen Sachsen, Rheinland, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Sigmaringen.

aus: Bergische Landes-Zeitung vom 5.5.1931, S. 2

Aufbauarbeit des demokratischen Staates ein: gegen sich ausbreitenden Radikalismus, den Glauben an die Gerechtigkeit

Münster (E-Mail vom 5.4.2024). In der Quellenangabe folge ich der Systematik des Landesarchivs Münster der gelieferten Dokumente. Vgl. Q-211-a-1565-00009.jpg; Protokoll vom 3.2.1934.

⁴⁷ Beispiele: Kölnische Zeitung vom 4.5.1931, S. 1; Dorstener Volkszeitung vom 6.5.1931, S. 5; Wittener Volkswacht vom 5.5.1931, S. 3.

⁴⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Erich_Klausener. Von den Nationalsozialisten ermordet.

wieder wecken. Der Weg müsse vorwärts und aufwärts gehen. Kunz versprach, seine ganze Kraft dafür einzusetzen, dass die künftigen Landjägerbeamten das nötige Rüstzeug erhalten. Diese neue Schule sollte eine überregionale Bedeutung haben. Es ist nicht erkennbar, dass rechtes Gedankengut von den staatlichen Vertretern verwendet wurde. Andere staatliche Institutionen, z. B. die Weinbauschule Trier, führten ihre Schüler in diese neue Trierer Bildungsanstalt. Sie hatte offenbar einen guten Ruf in der Stadt.

Zwischen der Eröffnung dieser militärischen Schule und dem Prozess gegen Paul Kunz und Max Löwenstein liegen kaum 3 Jahre. In dieser Zeit kam es zum Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland. In dieser kurzen Zeit verschoben sich die Werte der Gesellschaft radikal. Der Mord an politischen Gegnern gehörte damals zum Alltag der nationalsozialistischen Machthaber. Der an der Eröffnung der Landjägerschule in Trier beteiligte Ministerialdirektor Dr. Clausener fiel 1934 einem politischen Mord zum Opfer. Dies hatte auch Auswirkungen auf die deutsche Justiz, wie an folgendem Beispiel deutlich wird.

Prozessablauf

5.2.1934:	Verhaftung von Max Löwenstein (Schutzhaft), polizeiliche Vernehmung
16.2. 1934	Haftbefehl gegen Max Löwenstein
3.2.1934	Verhandlung zu Paul Kurz
6.2. 1934	Verhandlung zu Heinrich Milz, Paul Kunz, Kozmiensky
8.2.1934	Befragung von Max Löwenstein

24.2.1934	Der Oberreichsanwalt in Leipzig übergibt die Strafverfolgung Löwenstein ans Oberlandesgericht Hamm i. W.
3.3.1934	Oberstaatsanwaltschaft Hamm i. W.
14.3.1934	Oberstaatsanwaltschaft Hamm i. W.
22.3.1934	Eingabe von Rechtsanwalt Dr. Esch zugunsten von Max Löwenstein
5.4.1934	Oberstaatsanwaltschaft Hamm i. W. beauftragt Trierer Untersuchungsrichter
7.4.1934	Eingabe von Rechtsanwalt Dr. Esch
24.4.1934	Oberlandesgericht Hamm i. W. bestellt Landgerichtsrat Weins zum Untersuchungsrichter und Dr. Staaden Stellvertreter
12.5.1934	Befragung von Max Löwenstein
17.5.1934	Befragung von Verleger Peter Koch Trier
23.5.1934	Befragung von Paul Kunz und Gutachter Dr. Jakob Faas Trier
29.5.1934	Schreiben von Dr. Faas Trier
3.6.1934	Gutachten von Dr. Faas Trier
16.6.1934	Brief von Paula Lentz, geb. Steffen an de Vizekanzler Franz von Papen
9.7.1934	Gestapo Trier legt die Tendenz des Strafverfahrens fest: Glaubwürdigkeit von Kunz - Löwenstein hat für Frankreich spioniert
17.9.1934	Eingabe von Rechtsanwalt Dr. Esch Trier: Verfahrenskritik
27.9.1934	Befragung von Rechtsanwalt Kozmiensky
9.10.1934	Klageschrift des Oberlandesgerichts Hamm i. W.
23.10.1934	Eingabe von Rechtsanwalt Dr. Esch Trier (Kritik an der Klageschrift Löwenstein)

19.11.1934	Befragung von Max Löwenstein im Amtsgericht Trier
10.12.1934	Eingabe von Dr. Faas Trier: Untersuchung von Max Löwenstein [abgelehnt]
5.1.1935	Urteil des Oberlandesgerichts Hamm i. W.

Max Löwenstein war als Vermittler eines Darlehens von Studienrat Milz an Kunz in diesem Prozess als Zeuge geladen. Kunz war angeklagt wegen „Amtsunterschlagung“⁴⁹ in Verbindung mit seiner hohen Verschuldung, die einen Umfang von 18.000 bis 24.000 RM hatte. Die Zahl seiner Darlehensgeber wird mit 80 bis 100 Personen beziffert.⁵⁰ Er wurde zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Das Klageverfahren gegen Max Löwenstein wurde ab Februar 1934 vom Verfahren gegen Paul Kunz abgetrennt und später von der Oberstaatsanwalt Hamm i. W. geleitet.

Die ersten Kontakte zwischen Max Löwenberg und Paul Kunz ergaben sich aus seiner Begleitung seiner Schüler der Weinbauschule Trier zu einer Exkursion in die Landjägerschule Trier.⁵¹ Max Löwenberg hatte in der Weinbauschule einen Lehrauftrag für Sozialkunde. Die Absprachen zu dieser Exkursion hatten die Leiter der beiden staatlichen Institutionen getroffen. Da Max Löwenstein sich beruflich mit Darlehensvermittlung beschäftigt hatte und auch Kunz zu Darlehen verholfen hatte,

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Entgegnung von Rechtsanwalt Dr. Esch am 23. 10.1934. Vgl. Q-211-a-1565-00184/188.

⁵¹ Ebd. Seit Anfang 1931 wurden Besuche von Schülern der Weinbauschule Trier in der Landjägerschule in Trier vom Direktor der Weinbergsschule Dr. Herberg vereinbart, nicht vom Lehrer Löwenstein. Der Direktor Kunz habe von sich aus privaten Kontakt zu Löwenstein gesucht, um Darlehen zu erhalten, nicht umgekehrt.

war seine Leistung Gegenstand der Verhandlung im Verfahren Kunz. Dazu erklärte Max Löwenstein vor dem Landgericht Trier am 12. Mai 1934: „Weder ich bin an Major Kunz in diesen Sinnen herantreten, noch hat Major Kunz an mich solches Ansinnen gestellt. Es wurde nur, wie ich früher schon angegeben habe, erörtert, dass die Gefahr bestehe, dass die etwaigen luxemburgischen Geldgeber die Wechsel, falls sie nicht eingelöst würden, auf den Markt werfen würden, und nachher von etwaigen Erwerbern mit unlauteren Absichten an deutsche Offiziere herantreten würden. Major Kunz erklärte, dieserhalb brauchen sie keine Angst zu haben, es gebe überhaupt keine Geheimnisse in den Schulen. Wenn Major Kunz aussagt, ich hätte von ihm das Ehrenwort verlangt und wäre dann an ihn herantreten, um mir Geheimmaterial zu geben, so sagt er die Unwahrheit.“ Major Kunz habe bereits im August 1932 anderen gegenüber mich der Spionage verdächtigt und zwar m. E. deshalb, weil ich auf die Zurückzahlung des Darlehens drängte. Der Kriminalsekretär der Schule [Landjägerschule] habe versteckt mit ihm darüber gesprochen.⁵² Für Löwenstein war das Motiv von Kunz in dieser Angelegenheit klar: Da Kunz seine laufenden Raten an den Geldverleiher Milz nicht einhielt, habe Löwenberg öfters dies angemahnt, so dass seine Mahnungen unangenehm wurden. Da die Darlehensangelegenheit Kunz-Milz von Kunz auf einer trügerischen Basis aufgebaut war, musste er mich fürchten.⁵³ Kunz hatte stattdessen behauptet, Löwenstein sei an ihn herantreten, um geheimes Material über die Landjägerschule für einen fremden Geheimdienst zu erhalten. Noch im Verhör vor dem Landgericht Trier am 23. Mai 1934 verschärfte Paul Kurz seine Spionage-Version. Löwenstein habe

⁵² Landgericht Trier vom Q-211-a-1565-00009: 12.5.1934.

⁵³ Q_211_a_1565-00050.

ihm gegenüber geäußert, er könne ihm binnen 48 Stunden mehrere Tausend Mark besorgen, wenn er dienstliches Material besorge, das er an einen Mittelsmann an der Grenze übergebe. Er benennt die Materialart: Ausbildungsvorschriften und Organisationspläne. Sein Rechtsanwalt Kozmiensky ergänzte, Landesverrat verdiene keine Gnade.⁵⁴ Dieser Version widersprach Löwenstein mehrfach.⁵⁵ In der Verhandlung am 27. September 1934 vor dem Landgericht Trier präzisierte Rechtsanwalt Kozmiensky das von Kunz übergebene Material wie folgt: Art der Waffen, Stärke der Polizei, Ausbildungsvorschriften Trierer Polizei.⁵⁶ Ein bisher unbekannter Prozessbeteiligter⁵⁷ übernahm die Ausführungen von Kunz (und Rechtsanwalt Kozmiensky), der Löwenstein beschuldigt hatte, er solle geheimes Material für einen fremden Agenten an ihn liefern.

Max Löwenstein war zwei Tage später, am 5. Februar 1934 in seiner Wohnung verhaftet worden, ohne dass belastendes Material gefunden wurde.⁵⁸ Dieser unbekannte Prozessbeteiligte entwickelte aus diesen zur Rechtfertigung von Kunz vorgetra-

⁵⁴ Q_211_a_1565-00098/101: Landgericht Trier vom 23.5.1934.

⁵⁵ Polizeiliche Vernehmung vom 5.2.1934. Da Löwenstein Schriftsteller war, hatte er einen Artikel über die Landjägerschule verfasst, der von Kunz genehmigt worden war und in der Saarbrücker Zeitung erschienen war.

⁵⁶ Q_211_a_1565-00151: Landgericht Trier vom 27.9.1934.

⁵⁷ Auffällig sind die Aussagen des Rechtsanwalts Rudolf Kozmiensky in der Verhandlung vom 23.5.1934 vor dem Landgericht Trier „Landesverrat verdiene keine Gnade.“ Nach 1945 versuchte Kozmiensky eine Zulassung als Rechtsanwalt in Saarbrücken zu erhalten. In dieser Angelegenheit ließ die französische Verwaltung des Saarlandes die Akte des Prozesses gegen Löwenstein vorlegen. Ihm wurde vorgeworfen, dass er in Trier mit der Gestapo und dem SD zusammengearbeitet habe. Vgl. Dokument Q_211_a_1565-00283 und Q_211_a_1565-00284. Es ist wahrscheinlich, dass Kozmiensky eine zentrale Rolle in dem Strafprozess gegen Löwenstein spielte.

⁵⁸ Q_211_a_1565-00033: Polizeibericht vom 5.2.1934.

genen Darlegungen das Anklagemotiv gegen Max Löwenstein: Versuch der Spionage für einen fremden Geheimdienst. Über die persönlichen Motive des Angeklagten Kunz hinaus könnte die intensive Verfolgung des Motivs „Landesverrat“ durch einen Prozessbeteiligten mit der Herkunft von Max Löwenstein in Verbindung gebracht worden zu sein. Max Löwenstein war zwar mit 17 Jahren zum Katholizismus konvertiert, stammte aber aus einer jüdischen Familie und stand von 1923 an bis 1924 in französischen Diensten. Besonders sein Dienst in französischen Besatzungsbehörden ab 1923 wird immer wieder im Prozessverfahren strafrelevant erwähnt. Historisch eingebettet ist dieser Prozess in die frühe Zeit der nationalsozialistischen Machtübernahme. Erst 1930 war die französische Besatzung aus Trier beendet worden. Da Max Löwenstein um 1923 unter falschem Namen für die französische Militärverwaltung in Ludwigshafen beruflich als Dolmetscher gearbeitet hatte, wird ihm diese Tätigkeit indirekt als Bestätigung seiner nationalen Unzuverlässigkeit ausgelegt. In einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Trier vom 14. März 1934 wird die Staatsanwaltschaft Hamm, Oberstaatsanwalt Potjan, zitiert: Löwenstein soll während der Besatzungszeit-Separistenzeit eine wenig rühmliche Rolle gespielt haben und an der Ausweisung deutscher Beamter beteiligt gewesen sein. Selbst seine Wohnung in Ludwigshafen wird zum Stein des Anstoßes, weil diese vorher von einem deutschen Lokführer bewohnt wurde, der von den Franzosen ausgewiesen worden war. An diesem Vorgang war Löwenstein nicht beteiligt, aber der Oberstaatsanwalt Potjan insinuiert, dass es so gewesen ist. Der Stil des Schreibens ist von Vermutungen bestimmt, nicht von sachlichen Fakten.⁵⁹

⁵⁹ Q_211_a_1565-00068: Schreiben der Staatsanwaltschaft Trier vom 14.3.1934.

Von Bedeutung ist die Vernehmung von Max Löwenstein am 8. Februar 1934. Löwenstein gibt an, dass es gute Kontakte zwischen der Jägerschule in Trier und der Luxemburger Polizei gab. Er sei mit dem Konsul Dr. Ezzlen gut befreundet gewesen. Er habe auch Verbindung zu Dr. Philipp Baden in Luxemburg-Stadt, der bereit gewesen wäre, Kunz ein Darlehen zu gewähren.⁶⁰ Max Löwenstein war von Sommer 1929 an wöchentlich ein bis 2 Tage nach Luxemburg gefahren, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. In Luxemburg habe er auch Material gesammelt für volkswirtschaftliche Zeitungsartikel. Dabei sei er von August 1929 von dem Trierer Verleger Peter Koch begleitet worden.⁶¹ Peter Koch bestätigt später vor Gericht, dass ihm nie aufgefallen sei, dass Löwenstein Beziehungen zu ausländischen Geheimdiensten unterhalten habe. Er lobt das Geschick Löwensteins von Behörden zuverlässige Informationen zu erhalten und diese pressemäßig zu verwerten.⁶² Offenbar werden im weiteren Verlauf des Prozesses diese in demokratischen Zeiten üblichen bilateralen Kontakte zur Erhärtung der von Kunz behaupteten Theorie über Spionage von den Anklägern umgewertet.

Rechtsanwalt Dr. Esch erkennt früh die Gefahr, in der sich sein Mandant Max Löwenstein befindet. Deswegen beantragte er am 22. März 1934 Löwenstein in einer Irren- oder Nervenklinik unterbringen zu lassen. Die Gefahr bestehe, dass sein altes Leiden wieder ausbreche. Dr. Esch verweist in diesem Zusammenhang auf die Akten des Versorgungsamtes Trier.⁶³ Der Strafan-

⁶⁰ Q_211_a_1565-00047/050: Protokoll vom 8.2.1934.

⁶¹ Q_211_a_1565-00093/094: Landgericht Trier vom 12.5.1934.

⁶² Q_211_a_1565-00014: Landgericht Trier vom 17.5.1934.

⁶³ Q_211_a_1565-00075/076. Die Trierer Staatsanwaltschaft scheint die Position von Rechtsanwalt Esch zu bestätigen. Sie beschreibt Löwenstein rein körperlich betrachtet als kranken Menschen und belegt dies mit

staltsvorsteher des Gefängnisses in Trier widerspricht am 13. April 1934 dieser Darstellung. Löwenstein zeige weder krankhafte Geistesschwäche noch Geistesstörung. Er sei von einer weichmütigen, zu Depression neigenden Stimmungslage bestimmt, zeige aber normale Geistesfunktion. Weder seine Haftfähigkeit sei infrage zu stellen noch sei eine Behandlung wegen neurasthischer Beschwerden erforderlich.⁶⁴

Im späteren Urteil wiederholt der Richter mehrmals die Gewichtung der Argumente: Alle maßgeblichen Vorwürfe gegen Max Löwenstein gehen auf die mit Hilfe von Rechtsanwalt Kozmiensky vorgetragene Argumente zurück, die als Rechtfertigung des Angeklagten Paul Kunz in einem anderen Strafverfahren gedacht waren. Der Richter betont trotz aller anderen Erkenntnisse, er habe vollstes Vertrauen in die Darlegungen von Major Kunz. Die Gegenargumente von Löwenstein und dessen Anwalt Dr. Esch werden nicht zur Kenntnis genommen, die neben falschen Terminierungen, abwertenden Aussagen über Kunz auch das ganze Ausmaß seines kriminellen finanziellen Verhalten offenlegen.⁶⁵ Belege für die Anschuldigungen gegen Löwenstein fehlen und werden auch nicht ermittelt. Es liegt auch eine Beschwerde von Rechtsanwalt Dr. Esch in dieser Angelegenheit vor, der sich beklagt, ihm sei die Anklageschrift vor einer terminierten Verhandlung vor Gericht nicht zugestellt worden.⁶⁶ Dies deutet auf massive Prozessbehinderung seitens des Landgerichts Trier hin. Offenbar soll bestätigt werden, was sich ein maßgeblicher Prozessbeteiligter vorstellt, Rache zu

Feststellungen des Trierer Versorgungsamtes. Vgl. Q-211-a-1565-00068.

⁶⁴ Q_211_a_1565-00089.

⁶⁵ In einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Trier vom 14.3.1934 kommentiert der Verfasser: „... Löwenstein wollte dem Zeugen Kunz gegenüber prahlen.“ Vgl. Q_211_a_1565-00069.

⁶⁶ Dokument Q_211_a_1565-00139.

nehmen an einem Juden, der in der Besatzungszeit mit französischen Behörden zusammenarbeitete.⁶⁷ Diese Position vertrat ebenso Dr. Fischer von der Gestapo Trier in einem Schreiben vom 9. Juli 1934.⁶⁸

Alle am Prozess Max Löwenstein beteiligten staatlichen Vertreter folgen einem aus der monarchistischen Zeit bekannte Prinzip, Höherwertigkeit militärischer Personen mit Rang vor Gericht, ohne dessen Glaubwürdigkeit gerichtlich zu prüfen oder prüfen zu lassen. Es spielt keine Rolle, dass Max Löwenstein nicht vorbestraft ist und Kunz absehbar zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt werden wird. Vor Gericht wird Kunz als Opfer seiner verschwendungssüchtigen Frau bezeichnet, nicht als kriminell Handelnder.⁶⁹ Dass er sich an ein angeblich gegebenes Ehrenwort gehalten habe, wird als Beweis seiner hohen soldatischen Moral gewertet.

Löwenstein selbst äußert sich am 30. Mai 1934 im Gefängnis in Trier nach einem Gutachten von Dr. Jakob Faas über seine Lage wie folgt: „Ich finde hier nur ganz dünnen Glauben. Ich bin so quasi verurteilt und bin mir klar über alles.“⁷⁰ Löwenstein erkennt, dass Kunz ihn wegen nicht zurückgezahlter Darlehen der Spionage verdächtigt. Die von Kunz ins Spiel gebrachte Ehren-

⁶⁷ Q_211_a_1565-00053/054: Staatspolizeistelle Trier vom 15.2.1934. Übersetzungsdienste von Löwenstein des Branntweinmonopols.

⁶⁸ Q_211_a_1565-00053.

⁶⁹ Diese Kunz entlastende Aussage verwendet ein damals noch verbreitetes negatives Bild der Frau. Die im Gericht tätigen juristischen Entscheidungsträger übersehen, dass Kunz seinen PKW nicht zur Rückzahlung seiner Schulden verwenden kann, weil dieser nicht ihm, sondern seiner Ehefrau gehört. Offenbar eine Entscheidung, die nicht ohne eigennütziges Kalkül erfolgte. Eine Klärung auch dieses Sachverhalts erfolgt vor Gericht nicht.

⁷⁰ Wissenschaftliches Gutachten von Dr. Jakob Faas, Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder Trier vom 3. Juni 1934. Q_211_a_1565-00107/0117 und Q_211_a_1565-00142.

wort-Episode bezeichnet er als unwahr.⁷¹ Dennoch findet Kunz vor Gericht mit seinen falschen Anschuldigungen unangefochten Gehör.

Das mit diesem Fall betraute Oberlandesgericht Hamm i. W. bestellte den Trierer Landgerichtsrat Weins zum Untersuchungsrichter, Dr. Staaden zum Stellvertreter. In der Verhandlung vom 12. Mai 1934 hatte allerdings Dr. Staaden die Rolle des Untersuchungsrichters, der Justiz-Sekretär Kandel fungierte als Urkundenbeamter.⁷²

Am 5. April 1934 beantragte der Generalstaatsanwalt Hamm, ein Untersuchungsrichter in der Sache Löwenstein solle untersuchen, ob Löwenstein im Besitz oder in Kenntnis von Schriften, Zeichnungen oder anderer Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich sei, in der Absicht zu verschaffen, diese zu einer die Sicherheit des Reiches gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen durch Handlungen bestätigt zu haben, die einen Anfang der Ausführung des beabsichtigten, jedoch nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten, Vergehen gegen den § 3 Abs. I. des Gesetzes vom 3.6.1914 betrifft Verrat militärischer Geheimnisse § 48 des Strafgesetzbuches.

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Nr. 1 STrPD beantrage er gegen den Beschuldigten Fortdauer der Untersuchungshaft wegen Fluchtverdachts zu beschließen.

Er ersuche, militärische Gutachten durch Vermittlung des Reichswehrministeriums, Abwehrabteilung, Berlin W 10. Königin-Augusta-Straße 38/42, und polizeiliche Gutachten von dem Herrn Reichsminister des Inneren einzuholen. Außerdem soll

⁷¹ Erstmals in einem Schreiben vom 8.2.1934. Vgl. Q_211_a_1565-00047/050. Landgericht Trier vom 12.5.1934. Vgl. Q_211_a_1565-00009.

⁷² Q_211_a_1565-00089. Strafanstaltsvorsteher Trier, den 13. April 1934. Landgericht Trier vom 12.5.1934. Vgl. Q_211_a_1565-0093/094.

eine Ausweitung der Gutachten auf Vertretungen im Ausland erfolgen und ein geheimes Gutachten erstellt werden.⁷³ Einzig das fachärztliche Gutachten von Dr. Jakob Faas, Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier, vom 23. Mai 1934 stützt sich auf eine psychiatrische Untersuchung im Gefängnis in Trier am 30. Mai 1934 und auf Akten und Krankenblätter des Versorgungsamtes Trier. Es enthält biographische Fakten, Zustandsbeschreibungen und Selbstaussagen von Max Löwenstein von Bedeutung.⁷⁴

Weiterhin soll das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin S.W. 11 Prinz-Albrecht-Straße 8 informiert werden, der Vorleben des Beschuldigten untersucht werden, militärische und polizeiliche Gutachten eingefordert werden, andere strafbare Handlungen ermittelt werden und auf den fälligen Haftprüfungstermin verzichtet werden.⁷⁵ Dieser Antrag trug eine große Schärfe in den Prozess Löwenstein. Das Amtsgericht Trier verfasste eine Erklärung zur Beschleunigung des Verfahrens, in dem auf das Haftprüfungsverfahren zu verzichten sei, wie gefordert worden war.⁷⁶

Am 15. Februar 1934 wurde Max Löwenstein aus „Schutzhaft“ entlassen, die er vom 5. Februar in Trier in der Windstraße verbringen musste, aber als vorläufig Festgenommener weiter in Haft gehalten. Am 16. Februar erging ein Haftbefehl.⁷⁷

⁷³ Die eingegangenen Gutachten entsprechen zum Teil dem antisemitischen Zeitgeist, so dass sie kaum eine aufklärerische Funktion haben: „unmoralischer Charakter“, „sittlich moralisch tiefstehend“, „bei jeder Gelegenheit Geld verdienen will“, „Kontakte zur Karl-Marx-Adademie Moskau“, „unbeliebte Persönlichkeit“. Beispielsweise: Q_211_a_1565-00122/024. Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Trier vom 19.6.1934.

⁷⁴ Q_211_a_1565-00107/117.

⁷⁵ Q_211_a_1565-00080/084: Staatsanwaltschaft Hamm 5.4.1934.

⁷⁶ Q_211_a_1565-00088: Amtsgericht Trier vom 11.4.1934.

⁷⁷ Q_211_a_1565-00053/054: Staatspolizeistelle Trier vom 15.2.1934.

Das Urteil im Prozess Max Löwenstein wurde in der Sitzung des 1. Strafsenates des Oberlandesgerichts in Hamm am 5. Januar 1935 unter Beteiligung von Oberlandesgerichtsrats Schauer, Oberlandesgerichtsrats Henermann, Landgerichtsrat Dr. Bae-decker und Amtsgerichtsrat Dr. Daniels, Staatsanwaltsrat Dr. Patzke als Beamter der Staatsanwaltschaft und Referendar Rosenberger als Urkundungsbeamter der Geschäftsstelle im Namen des Deutschen Volkes gesprochen.

Für Recht erkannt wird:

Der Angeklagte wegen Landesverrat zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren und zu den Kosten der Verhandlung.

Auf Gefängnisstrafe wird Untersuchungshaft von 10 Monaten und 2 Wochen angerechnet.

Die folgenden Erläuterungen sollen offenbar die Rechtmäßigkeit belegen:

Obwohl Max Löwenstein das Studium untersagt gewesen sei, habe er studiert.

Bis 1922 habe er eine Kriegsrente bezogen.

Das Versorgungsamt Trier habe ihn am 30. Juni 1921 als vollkommen gesund erklärt.

In der Besatzungszeit habe er bei der Rheinlandkommission in Koblenz als Dolmetscher gearbeitet.

Er habe das Vereinszollgesetz übersetzt.

Im Mai 1920 habe er mit seiner Frau unter dem Decknamen Max Brun die Wohnung des Lokomotivführers Wölter in Ludwigshafen angemietet.

Im Sommer 1924 sei er von der Rheinlandkommission entlassen worden.

Wegen Fortsetzung einer neuen Besichtigung und einer Presseveröffentlichung über die Landjägerschule Trier sei es im Februar oder März zu telefonischen Rücksprachen zwischen Major Kunz und Max Löwenstein gekommen.

Major Kunz wird als Ehrenmann bezeichnet.

Diesen Sachverhalt hält der Senat für erwiesen und bejaht alle Aussagen von Paul Kunz.⁷⁸

Der Senat hält es für erwiesen, dass sich der Angeklagte durch sein Anerbieten Kunz im Frühjahr 1932 von diesem ein Staatsgeheimnis zu verschaffen wollte, um es zu verraten. Geheimhaltungsbedürftig waren die Vorschriften über die Organisation des zivilen Luftschutzes und die Ausführungsunterlagen für den Dienst der Gendarmarie im Luftschutz.

Kunz sei Opfer von Löwenstein; er halte dennoch sein Ehrenwort.

Der Angeklagte falle nicht unter Amnestie vom 20.12.1932, da er nicht politisch motiviert, sondern aus Eigennutz.

Strafbar sei dies nach § 3 Abs. II. des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1914.

Da kein Schaden entstanden sei, habe der Senat keine Zuchthausstrafe.

Bildungsstufe, besondere Rechtskenntnisse.

Der Angeklagte sei unbestraft.

Max Löwenstein war am 30. Januar 1935 in Köln inhaftiert.⁷⁹

Max Löwenstein war nicht in der Lage, die Gerichtskosten zu zahlen. Seine Ehefrau blieb ohne Einkommen und Vermögen zurück. Sie gab ihren Haushalt in der Saarstraße 13 auf und zog zu ihren Eltern in die Eberhardstraße 11.⁸⁰

⁷⁸ Urteil zu Max Löwenstein des 1. Strafsenats des Oberlandesgerichts in Hamm i. W. vom 5.1.1935. Vgl. Q_211_a_1565-00231/250.

⁷⁹ Q_211_a_1565-00250. Zur Zeit seines Prozesses war er im Gefängnis in Hamm i. W. Vgl. Q_211_a_1565-00231. Wo er bis 1937 im Gefängnis war, ist nicht völlig bekannt.

⁸⁰ Q_211_a_1565-00271.

Nach Verbüßung seiner Reststrafe floh er im April 1937 aus Deutschland.⁸¹

Nach 1945 will die französische Militärregierung vom Landgericht Trier wissen, wer der interne Ankläger gewesen ist. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist den mir zur Verfügung stehenden Dokumenten des Landesarchivs NRW in Münster nicht zu entnehmen. Bemerkenswert ist, dass die saarländische französische Militärregierung die Akte des Prozesses gegen Max Löwenstein anfordert, weil sie die Rolle des Rechtsanwaltes Kozmiensky (Rechtsanwalt von Paul Kunz) prüfen möchte. Damals war Max Löwenstein ein höherer juristischer Beamter in Frankreich im Rang eines Obersten.⁸²

Das Urteil. Eine Bewertung

Erstmals auf den Prozess Max Löwenstein aufmerksam wurde ich in den Unterlagen zur Wiedergutmachung des Amtes für Wiedergutmachung in Trier. Es fiel mir auf, dass der im Trierer Amt für Wiedergutmachung tätige Beamte noch um 1955 die Gefängnisstrafe gegen Max Löwenstein, verhängt 1935, am Oberlandesgericht Hamm i. W. als rechtmäßig ergangen bezeichnete, obwohl er die Hintergründe nicht kannte. Was damals Recht gewesen war, könne heute nicht Unrecht sein, schrieb er im Wiedergutmachungsverfahren 1955.

Ich ermittelte das Gerichtsverfahren und erhielt die Kopien vom Landesarchiv des Landes Nord-Rhein-Westfalen in Münster.⁸³

⁸¹ Q_211_a_1565-00279: II. Polizeirevier Trier vom 19.10.1938. „nach unbekannt verzogen“, benennt das Protokoll diese Ausreise.

⁸² Q_211_a_1565-00281.

⁸³ Ich danke Herrn Dr. Valentin Kramer und Frau Charlotte Giesen für die Übermittlung der umfangreichen Prozess-Akte zu Max Löwenstein.

Meine eigene Untersuchung ergab, dass ein Mitarbeiter des Gerichtsverfahrens gegen den Leiter der Landjägerschule in Trier, Major Paul Kunz, interne Aussagen dazu verwendete, den Schriftsteller und Hausverwalter Max Löwenstein der Spionage zu beschuldigen. Diese Anschuldigungen gehörten zur Strategie des Angeklagten und seines Rechtsanwalts Kozmiensky. Max Löwenstein betätigte sich nebenbei als Darlehensvermittler; für diese Tätigkeit erhielt er eine geringe Provision. Er hatte dem hochverschuldeten Kunz zu einem Darlehen verholfen. Die ersten Anschuldigungen an die Adresse von Max Löwenstein gerichtet ergingen vom Angeklagten Paul Kunz und seinem Rechtsanwalt Kozmiensky aus. Sie behaupteten beide vor Gericht, Max Löwenstein habe von Paul Kunz geheime Unterlagen für einen fremden Geheimdienst verlangt. Diese Beschuldigung war gedacht zur Selbstrechtfertigung des Angeklagten Kunz. Vor Gericht wurde diese Version nicht aufgeklärt, sondern durch sich steigernde Aussagen aufseiten der Verursacher deren Glaubwürdigkeit vor Gericht erhöht. Ein Vertreter bei Gericht hatte ein Interesse an der Verurteilung von Max Löwenstein, weil er aus einem jüdischen Elternhaus stammte, ein „gebürtiger Jude“ sei. Mit 17 Jahren zum Katholizismus übergetreten, sahen seine juristischen Gegner weiterhin in ihm den rassistischen Juden. Maßgeblichen Einfluß hatte der Richter am Oberlandesgericht in Hamm i. W. Potjan, der nicht an einer sachlichen Klärung der im Raume stehenden Vorwürfe ein Interesse hatte, sondern an einem unverhältnismäßig aufgeblähten Mammutprozess. Die zahlreichen Gutachten, die er forderte, brachten Einzelheiten aus dem Vorleben von Max Löwenstein an Licht, die für die Anklage weitgehend ohne Belang gewesen waren. Die Kernfrage, ob Löwenstein versucht habe für einen fremden Geheimdienst Dokumente zu erwerben, wurde nicht untersucht, sondern das Gericht orientierte sich

weiterhin an den Falschaussagen des Paul Kunz und seines Verteidigers Kozniemsky aus einem eingangs erwähnten Privatprozess. Rechtsanwalt Dr. Esch legte deshalb am 23. Oktober 1934 in seinem Schreiben an den 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm i. W. den Finger in die zweifelhafte Begründung dieses Strafverfahrens: „Ich selbst bemerke noch dazu, dass die Voruntersuchung sich in keiner Weise auf die Glaubwürdigkeit oder Nichtglaubwürdigkeit des Major Kunz bezogen hat. Wegen seiner Betrügereien schwebt heute noch in Trier ein Verfahren gegen ihn. Nachdem er zum ersten Mal mit über einen Jahr Gefängnis verurteilt worden war, hat er hiergegen Revision eingelegt. Das Urteil wurde zum Teil aufgehoben, und zwar wegen einiger Punkte. Auch die Staatsanwaltschaft hatte Revision eingelegt. Es kam dann zu einer erneuten Verhandlung, in der er höher bestraft wurde wie vorher, so viel ich mich erinnere, mit einem Jahr und 2 Monaten Gefängnis. ... Das Gericht kann sich aber kein Bild von der Glaubwürdigkeit des Zeugen machen, wenn es die Akten nicht kennt. Ich beantrage deshalb die Heranziehung dieser. Des Weiteren beantrage ich zwecks Prüfung der Glaubwürdigkeit die Heranziehung seiner Disziplinarakten, die sich in der hiesigen Regierung befinden.⁸⁴ Offenbar ist diese Forderung des Rechtsanwalts Dr. Esch nicht erfüllt worden. Die „Glaubwürdigkeit“ des Zeugen Kunz wurden mehrmals wiederholt und durch sekundäre Momente, z.B. die Handhabung des nie gegebenen Ehrenwortes von Kunz, überhöht. Die eingeholten Gutachten oder Erkundungen haben einen zweifelhaften Wert, z.B. die Auskunft von einem Herrn Zollobersekretär Wörrsdörfer aus Oberlahnstein, der mitteilt, Max Löwenstein sei ein unmoralischer Charakter, sei viel gemeiner gegen Deutsche gewesen als Stockfranzosen, habe

⁸⁴ Q_211_a_1565-00186.

einen falschen Namen getragen.⁸⁵ Die Auskunft, Max Löwenstein habe unter falschem Namen die Wohnung eines ausgewiesenen deutschen Lokomotivführers bewohnt,⁸⁶ wurde für die Urteilsbegründung als Beleg seiner Franzosennähe herangezogen, obwohl dieser Sachverhalt keine Bedeutung für die Anschuldigung besaß. Alle juristischen Hauptbeteiligten am Prozess folgten Voreinstellungen, die nicht infrage gestellt werden. Diese lassen sich unter den Begriffen antifranzösisch, antiintellektuell, antiliberal und militärischer Chorgeist fassen. Die zahlreichen Berührungspunkte von Max Löwenstein zu französischen und luxemburgischen Personen und Institutionen zeigen eine Person, die sich nationalistisch nicht vereinnahmen lässt; für die eigene Nation allein kein Humankriterium mehr darstellt. Es könnte sich um das Ergebnis einer Erfahrung des Ersten Weltkrieges handeln, dem sich Max Löwenstein mit Begeisterung angeschlossen hatte, aber ihm in Folge der Kampfhandlungen Verwundungen mit lebenslangen Folgen einbrachte. Sein Dienst bei der französischen Verwaltung nach 1922 folgte dem pragmatischen Prinzip des Geldverdienens und zeigt im Einzelfall Sympathien für Franzosen und Deutsche. Ähnlich handelte er als Hausverwalter und als Darlehensvermittler. Als Schriftsteller und Journalist ist er auf weit gestreute Quellen angewiesen, damit er aufklärerisch tätig werden kann. Er weiß offenbar, dass unter dem staatlichen Begriff der Geheimhaltung Sachverhalte verborgen bleiben, die in die Öffentlichkeit gehörten. Er ist geprägt von der freien demokratischen Gesellschaft der Weimarer Republik. Seine Gegner stammen allesamt aus dem antidemokratischen Lager, die der

⁸⁵ Q_211_a_1565-00139. Offenbar folgen einige Auskünfte den Erwartungen der Auftraggeber der vorgesetzten Behörden.

⁸⁶ Q_211_a_1565-00237.

Kaiserzeit hinterherträumen, den rassistischen Antisemitismus bejahen und nach 1933, dem Jahr der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, ihre Stunde wieder gekommen sehen. Es scheint sich hier um Juristen zu handeln, die aus rassistischen und hypernationalistischen Motiven die in der Weimarer Demokratie aufgebauten humanen Strukturen des Staates ablehnten. Leider war es der Weimarer Regierung nicht gelungen, diese Widerständler im eigenen Beamtenapparat für die Demokratie zu gewinnen oder anderen Tätigkeiten zuzuführen. Ideologisch in der deutschen völkischen Bewegung zuhause, trugen sie dazu bei, die die Nationalsozialisten mehrheitsfähig zu machen.

Die freie Schriftstellerei der Weimarer Jahre brachte eine beachtliche Zahl von Werken hervor, die sozialkritische Fragen wie die deutsche Kriegstreiberei, den Militarismus, die Kriegsschuld am Ersten Weltkrieg, das Unrecht vor den Gerichten, die mangelnde Verteilung von Vermögen durch Steuergesetze, die Frauenfrage u.a. behandelten, zum größten Teil nicht im Sinne der „alten Eliten“. Impulse dieser Jahre gingen an den in Trier und in Hamm aktiven Richtern spurlos vorbei. Max Löwenstein ist ihnen ein Dorn im Auge, weil er seinen Lebensunterhalt frei verdient, mit seiner Schriftstellerei neue Sachverhalte in die Öffentlichkeit trug und seinem frühen Nationalismus abgeschworen hatte. An den zuständigen Gerichten hielten sich offenbar rückwärtsorientierte, chorgeistgeprägte militaristische Nationalisten, die in dieser Funktion im Nazi-Regime großes Unrecht anrichteten und die Träger des Unrechtssystems der Nationalsozialisten waren. Von ihnen darf gesagt werden, dass sie nicht in der Lage waren zwischen wahr und falsch zu unterscheiden, aber richterliche Urteile von großer Tragweite und Härte fällten, die nicht frei von Rachedgedanken waren. Im Falle von Max Löwenstein scheuten sie sich nicht, einen falsch beschuldigten

deutschen Bürger mit Gefängnisstrafe zu belegen, während sie dem verurteilten moralisch verkommenen Ideengeber des Spionageverdachts gegen Löwenstein, Vertrauen schenken und ihm Vergünstigungen gewährten.⁸⁷

Flucht nach Frankreich

Unklare Angaben zu seiner Wohnung vor seiner Flucht im Jahre 1937 finden sich selbst in behördlichen Aussagen in der Akte für Wiedergutmachung. Die Polizeidirektion Trier führte aus, dass Max Löwenstein vom 21.12.1918 bis 26.8.1939 in Trier gemeldet war, zuletzt in der Metzelerstraße 26.⁸⁸ Diese Angaben sind nicht deckungsgleich mit der eigenen Darstellung seiner Fluchtgeschichte, deren Beginn er mit Februar 1937 angibt. Offenbar wohnte seine Mutter bis zu ihrer Flucht nach Frankreich im Jahre 1938/39 dort. Sie hatte unter dem Druck der antisemitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten, die unter dem Begriff „Arisierung“ bekannt sind, ihren Haus- und Grundbesitz in der Saarstraße 13 am 7. Mai 1939 zu einem unangemessenen Preis von 30 000 RM veräußert.⁸⁹ Max Löwenstein bezeichnete diesen Vorgang wie folgt: „Das Reich hat das gesamte Vermögen meiner Mutter konfisziert - alias gestohlen“.⁹⁰ Sie musste anschließend ins „Jüdische Gemeindearmenhaus“ in der Metzelerstraße in Trier umziehen.⁹¹ In diesem

⁸⁷ Q_211_a_1565-00243. Kunz erhielt Ende Dezember Strafausstand und eine Fahrkarte, damit an der Verurteilung von Max Löwenstein am Oberlandesgericht Hamm i. W. teilnehmen konnte. Vgl. Q_211_a_1565-00243 und Q_211_a_1565-00248.

⁸⁸ Akte 75 507: Schreiben vom 11.5.1955, S. 19.

⁸⁹ Akte 75 507: Schreiben vom 11.6.1959, S. 65. Das Oberlandesgericht erklärte am 30.11.1954 diesen Kaufakt für ungültig. Der beklagte Erwerber hatte eine Summe von 12 000 DM nachzuzahlen.

⁹⁰ Antrag auf Ersatz von Schäden, Eigentum und Vermögen vom 29.11.1950.

⁹¹ Akte 14 267, Grundliste Nr. C 23 vom 29.11.1950. Vielleicht handelt es

Anwesen blieb sie bis zu ihrer Flucht im Jahre 1939 über Luxemburg nach Frankreich. Sie wohnte bis zu ihrem Tod in der rue Valane 6 in Toulouse in Frankreich.

Martin Junk hält in seiner Datenbank „Jüdinnen und Juden in Trier“ fest, dass der letzte Wohnsitz von Max Löwenstein in Deutschland der Ort Sülml in der Nähe von Bitburg gewesen war.⁹² Die Emigration von Max Löwenstein nach Toulouse verbindet Martin Junk mit dem Datum 24.2.1937 und 19.1.1939.⁹³

Erst ein Dokument des „Claims Resolution Tribunal“ eröffnet neue Einzelheiten zur Emigration von Max Löwenstein aus Trier. Aus diesem Text im „Claims Resolution Tribunal“, Case Number 205882/SB vom 29. Dezember 2005, geht hervor, dass er 1938 nach Luxemburg geflohen war.⁹⁴

Ein namentlich nicht gekennzeichnete Familienangehöriger, vermutlich sein Enkel, stellte die Berufstätigkeit seines Großvaters in diesem Dokument wie folgt dar: Er arbeitete als Rechtsanwalt in Trier und in Ludwigshafen.⁹⁵ 1938 floh er nach

sich bei dieser Adresse um eine Sammelunterkunft für Juden. Die Akte 75 507 enthält in einer Brieftasche eine beträchtliche Zahl von in Trier von der Paulinus-Druckerei gedruckten und entwerteten Essenmarken.

⁹² Martin Junk: Datenbank Jüdinnen und Juden in Trier, S. 248. Genauere Zeitangaben fehlen.

⁹³ Ebd. Dabei bleibt unklar, welches Datum die Abmeldung in Deutschland anzeigt. Vermutlich besagt das Datum 24.2.1937 seine Abmeldung in Sülml, während das Datum 19.1.1939 die Flucht von Frau Löwenstein nach Toulouse beinhaltet. Dazwischen liegen rund zwei Jahre.

⁹⁴ http://www.crt-ii.org/_awards/_denials/_apdfs/Lowenstein_Max_den_2.pdf. Das amerikanische Holocaustmuseum bestätigt die Emigration seiner Mutter Hedwig Löwenstein, geb. Isay, nach Luxemburg am 26. August 1939. Vgl. <https://www.ushmm.org/online/hsv/person>. Keine Angaben enthält diese Quelle zu Max Löwenstein aus Trier. Es ist jedoch anzunehmen, dass er zusammen mit seiner Familie nach Luxemburg emigrierte, möglicherweise zeitversetzt. Die Datenbank „Jüdinnen und Juden aus Trier“ gibt an, dass er am 24.2.1937 Trier verlassen hatte. (Eingesehen am 24.1.2024)

⁹⁵ In Ludwigshafen war er unter dem falschen Namen Max Brun um 1923 bei der französischen Besatzungsbehörde als Dolmetscher tätig.

Luxemburg, 1940 nach Paris, nach Toulouse und später nach Spanien. Nach dem Ende des Krieges kehrte er nach Frankreich zurück. Die Fluchtroute in diesem Dokument wird später bestätigt, nicht aber die zeitlichen Angaben.

Max Löwenstein nennt in einem Schreiben an das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Trier den Februar 1937 als Zeitpunkt seiner Emigration nach Frankreich.⁹⁶ Die Umstände beschreibt er wie folgt: Er sei mittellos angekommen. Er habe ein Jahr lang als ungelernter Arbeiter in einer Brauerei gearbeitet, bis er als Hotelhilfskraft eingesetzt worden sei. Ab Juni 1938 habe er als Sprachlehrer in der Berlitz-Sprachschule in Toulouse eine Anstellung gefunden. Er sei bald nach Kriegsausbruch vom 19. September 1939 bis 20. Juni 1940 in einem Lager interniert worden, weil er die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.⁹⁷ Nach Besetzung von Toulouse im November 1942 sei er über die Pyrenäen nach Spanien geflohen, um sein Leben zu retten.⁹⁸ Die spanische Regierung habe ihn als Emigranten vom 10. Januar 1943 bis zum 18. März 1943 in Lerida in Katalonien und bis zum 12. Juni 1945 in Madrid und Barcelona ins Gefängnis eingewiesen. Zusammen habe er 1140 Tage im Gefängnis leben müssen.⁹⁹ Anschließend habe er in beschränkter Freiheit mit Arbeitsverbot bis zum Kriegsende in Spanien verbracht, bevor er wieder nach Toulouse zurückkehrte. Von Juli

⁹⁶ Dieser Zeitpunkt deckt sich mit dem Ende seiner Haftstrafe im Nazi-Deutschland.

⁹⁷ Akte 75 507: Schreiben vom 9.1.1956. In einem Schreiben vom Juli 1955 gab er den Beginn seiner Internierung mit dem 8. Oktober 1939 an. Das Internierungslager sei Cartus im Lot und Bassins bei Bondeany gewesen.

⁹⁸ Am 30. August 1942 hatte der Erzbischof von Toulouse Jules-Gerard Saliége in den Kirchen seiner Diözese einen Hirtenbrief verlesen lassen, in dem die Art und Weise der Behandlung von ausländischen jüdischen Häftlingen in den Lagern Noé und Récébédou kritisiert wurde. Es hätten sich schreckliche Szenen abgespielt. Vgl. Saul Friedländer: Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden 1939-145, S. 448/49.

⁹⁹ Akte 75 507: Schreiben vom Juni 1955:

1945 bis 1948 sei er bei der französischen Besatzungsbehörde in Baden-Baden beschäftigt worden. Als er 1948 nach Toulouse zurückkehrte, habe er als Übersetzer und Sprachlehrer gearbeitet.¹⁰⁰

Max Löwenstein wohnte sowohl nach seiner Flucht von Deutschland nach Toulouse als auch nach seiner Rückkehr aus Spanien in der rue Valane Nr. 6 in Toulouse.¹⁰¹ Max Löwenstein war es gelungen, seine Mutter Hedwig Löwenstein-Isay und seinen Sohn Walter in Toulouse vorübergehend in Sicherheit zu bringen. Seine Mutter starb dort am 11. Januar 1941. Sie sei an Herzschwäche als Auswirkung des Nazi-Terrors gestorben, bemerkt er in einem Antrag vom 29. November 1950.¹⁰² Über seinen Sohn fehlen weitere Kenntnisse. Ein namentlich nicht bekannter Enkel wurde am 24.3.1947 in Vincennes in Frankreich geboren.¹⁰³ Max Löwenstein starb am 21. Januar 1967 in Toulouse.¹⁰⁴ Als letzte Adresse wird die rue Valane 6 in

¹⁰⁰ Ebd., S. 2/3.

¹⁰¹ Akte Nr. 14 267: Schreiben vom 24.8.1955. Korrigiert werden muss der Beruf von Max Löwenstein. Er war nicht Rechtsanwalt in Trier und Ludwigshafen, sondern Journalist und Schriftsteller in Trier und Dolmetscher in Ludwigshafen.

¹⁰² Akte 14 267: Schreiben vom 24.8.1955. Schreiben vom 29.11.1950.

¹⁰³ http://www.crt-ii.org/_awards/_deni-als/_apdfs/Lowenstein_Max_den_2.pdf. Dies bedeutet, dass sein Sohn Walter den Holocaust in Frankreich überlebt hatte und dort seine Heimat gefunden hatte. Max Löwenstein erwähnt ihn nur einmal in den Akten für Wiedergutmachung. Vgl. Akte 75 507 vom Amt für Wiedergutmachung Saarburg: Schreiben vom 21.7.1959. 1955 vermerkt er lediglich, dass er 1 Kind im Alter von 33 Jahren habe. Vgl. Akte 14 267: Schreiben vom 24.8.1955. In den Gerichtsakten von 1934 wird ein Sohn im Alter von 10 Jahren genannt.

¹⁰⁴ file:///C:/Users/koert/Downloads/Lowenstein_Max_den_2.pdf Für den Nachweis seiner Berufstätigkeit in Trier und in Ludwigshafen fehlen Belege. Er selbst nennt seine Berufstätigkeit in Trier „Journalist und Fachschriftsteller“. Daneben habe er als Lehrer an der Provincial-Lehranstalt für Weinbau in Trier mit 4 Wochenstunden gearbeitet. Vgl. Akte 14 267: Schreiben vom 24.8.1955.

Toulouse angegeben, die mit der Unterbrechung seiner Flucht nach Spanien und seiner Berufstätigkeit in Baden Baden von 1945 bis 1947/48 sein Zuhause war. Kaum etwas ist bekannt über seine letzten Jahre bis zu seinem Tod.

Würdigung von Max Löwenstein

Seine Biographie ist eingebettet in die deutsche Geschichte. Offenbar wurde er in seiner Familie deutschnational geprägt, wie seine freiwillige Teilnahme am Ersten Weltkrieg nahelegt. Sein Studium der Jurisprudenz an den Universitäten Bonn, Berlin und Münster sollte ihn für einen bürgerlichen Beruf qualifizieren. Dies legt ebenfalls seine Referendarzeit in Neuwied nahe. Dass er keine staatliche Stellung antrat, ist eine Folge seiner nicht bestandenen Assessorprüfung um 1924 in Berlin. Seine berufliche Betätigung bestand anschließend überwiegend aus seiner journalistischen Arbeit, in die seine juristischen Kenntnisse einfließen. So scheint es zutreffend zu sein, dass er seinen Broterwerb als „freischaffender Mitarbeiter“ bestritt, der sich aus verschiedenen Segmenten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zusammensetzte. Zuweilen entstand bei Zeitgenossen der Eindruck, dass er am Geldverdienen orientiert war. Dies trifft vermutlich nicht zu auf seine Autorschaft zahlreicher regionaler Artikel, die allerdings seine journalistischen Beiträge beflügelt haben könnten. Seine Einkommen scheinen ein bürgerliches Leben möglich gemacht zu haben. Ein tiefer Einschnitt stellt die Machtübernahme der Nationalsozialisten dar, die ihn als Jude von allen öffentlichen Betätigungen entfernte, so dass seine wirtschaftliche Existenz infrage gestellt wurde. Dass er nach 1933 ohne hinreichende Beweise wegen „Landesverrat“ vor Gericht gestellt und zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, macht exemplarisch deutlich, wie fragil Juden von Beginn der Nazi-Herrschaft an leben mussten, weil die staatlichen Justizorgane den Antisemitismus in die

Rechtsprechung übernommen hatten. Er muss erleben, dass er vor Gericht rechtlos war, weil er als „gebürtiger Jude“ galt. Argumente zählten vor den Vertretern der nationalsozialistischen Justiz in seinem Fall nichts. Immerhin konnte er auf den Trierer Rechtsanwalt Dr. Esch bauen, der seine Einwände in sein Gerichtsverfahren einbrachte, wenn auch ohne Erfolg. Dass er nach dem Ende seiner Gefängnisstrafe Deutschland verließ, entspricht den Erfahrungen der Rechtlosigkeit von Juden im Nazi-Regimes, das von Jahr zu Jahr seine antijüdischen Maßnahmen verstärkte. Dieser Schritt von Max Löwenstein rettete sein Überleben. Seine Verhaftungen in Frankreich und in Spanien um 1940 waren dagegen eine Folge des deutschen Überfalls auf Frankreich. Der französische und der spanische Staat sahen diesen Schritt als Schutzmaßnahme der nationalen Belange, weil die Emigranten noch die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, nicht als staatliche Vernichtungsstrategie. Deswegen war Max Löwenstein nach seiner Freilassung 1945 bereit für den französischen Staat im besetzten Deutschland Aufgaben in Baden Baden zu übernehmen. Er war als höherer Beamter im Rang eines Obersten in Frankreich eingestuft.¹⁰⁵

Das Entschädigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das von den Bezirksamtern für Wiedergutmachung umgesetzt wurde, ermöglichte es den Überlebenden des Holocaust staatliche Zuwendungen für vielfältig erlittenes Unrecht einzufordern. Ab 1950 musste Max Löwenstein wie nahezu alle anderen Überlebenden des Holocaust um seine Entschädigung kämpfen. Die zahlreichen vom Amt für Wiedergutmachung eingeforderten Belege, Bescheinigungen und Widersprüche zu ergangenen Entscheidungen erforderten einen hohen Arbeitsaufwand. Dies dokumentieren die heute im Amt für Wiedergutmachung verwahrten Personalakten der Antragstellerinnen und Antragsteller. In Trier hatte ein nach 1945 gewählter

¹⁰⁵ Q-211-a-1565-00281.

Oberbürgermeister eine „Amtliche Nachricht“ verfasst, die Bürger der Stadt Trier aufforderte, sich vor den angeblich aus den KZ's Entlassenen und ihren Forderungen nach Gerechtigkeit zu schützen.¹⁰⁶ Dieses Schreiben trug nicht dazu bei, dass das von den Alliierten erlassene Gesetz zur Wiedergutmachung im Geiste der Verantwortung für die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft umgesetzt wurde. Oftmals wurden die in diesen Ämter beantragten Schadensforderungen von deutschen Entscheidungsträgern mit erkennbar antisemitischen und nationalistischen Grundmotiven negativ oder zu Ungunsten der Antragsteller beschieden. Dies dürfte von den vielen Betroffenen als kontinuierliches Unrecht des deutschen Staates gesehen worden sein. Diese Erfahrung blieb Max Löwenstein nicht erspart.

¹⁰⁶ Klaus Breitbach: Die Ära Friedrich Breitbach, Trier 2014, S. 237.

Quellen:

	<i>Adressbücher Trier 1914, 1920, 1921/22, 1923/24, 1926, 1927/28</i>
	<i>Amt für Wiedergutmachung Saarburg, Akte 75 507 und Akte 14 267</i>
	<i>Friedländer, Saul: Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden 1939-1945, 2. Auflage München 2006</i>
	<i>Junk, Martin: Datenbank Jüdinnen und Juden in Trier</i>
	<i>Police des Etrangers Luxemburg Nr. 234383, Max Löwenstein, Nr. 849: Schreiben vom 12.11.1935, 12.1935, 3.2.1926, 17.2.1936</i>
	<i>Sabine Happ, Universitätsarchiv Münster E-Mail vom 8.1.2024</i>
	<i>Stadtarchiv Trier 1892, Nr. 417, 1896, Nr. 407, 1920, Nr. 634</i>
	<i>W_2024_0405_Koertels-Bed0dc4c-ab4b-45c0-92df-47b8380e10cb.zip Landeshauptarchiv NRW, Münster i. W.</i>

Zeitschriften

	<i>Bergische Landes-Zeitung 1931</i>
	<i>Die schweizerische Aktiengesellschaft 27 (1950)</i>
	<i>Dorstener Volkszeitung 1931</i>
	<i>Gesundheit und Wohlfahrt 32 (1952)</i>
	<i>Koblenzer Heimatblatt 1926</i>
	<i>Kölnische Zeitung 1931</i>
	<i>Rheinische Heimatblätter 1926</i>
	<i>Schweizer Juristenzeitung 44 (1948)</i>
	<i>Trierische Chronik NF XV. 1918/19</i>
	<i>Trierische Heimat 1926, 1926/27, 1927/28, 1929/30, 1930/31</i>
	<i>Wittener Volkswacht 1931</i>
	<i>Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen 1962, Bd. 12</i>

Internet

	https://de.wikipedia.org/wiki/Erich_Klausener
--	---

https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/6451633:62201?_phcmd=u(%27https://www.ancestry.de/search/?name=Walter_L%C3%B6wenstein&event=_mannheim-baden+wurttemberg-deutschland_31879&birth=1923&success-Source=Search&queryId=2653fead-e7af-42c4-ae5-f462f92f37c5%27,%27successSource%27)
https://www.industrie.lu/LuxembourgGrandRue11.html
https://www.industrie.lu/FourruresJenny.Luxembourg.html
https://www.usmmm.org/online/hsv/person
https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/ausstellungen/im-namen-des-deutschen-voelkes-justiz-und-nationalsozialismus/
http://www.crt-ii.org/_awards/_deni-als/_apdfs/Lowenstein_Max_den_2.pdf
http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/universitaetsgeschichte/juedische-studierende-l

Dank

Danken möchte ich Frau Dr. Palica vom Stadtarchiv Trier für die Übermittlung von Dokumenten zur Biographie von Max Löwenstein, Herrn Turbing vom Amt für Wiedergutmachung in Saarburg für die Bereitstellung der Akte Max Löwenstein des Amtes für Wiedergutmachung Trier, Frau Charlotte Giesen und Herrn Dr. Valentin Kramer vom Landesarchiv NRW in Münster i. W. für die Zusendung der digitalisierten Akte zum Prozess Max Löwenstein Trier und Herrn Klaus Flick, Wiesbaden, für Anmerkungen zur Biographie von Max Löwenstein.